

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Investitionen fördern und Zukunftsperspektiven für Küstenfischerei und Ausflugschifffahrt schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Fischerei befindet sich in einer andauernden Existenzkrise. Durch die Folgen der Pandemie und den Ukrainekrieg hat sich die Situation nochmals verschärft. Die gesamte Branche leidet infolgedessen unter einem anhaltenden Investitionsstau und der Überalterung der Flotte. Denn über 90 Prozent der Flotte sind mittlerweile mehr als 25 Jahre alt und damit überaltert.

Für die durchgängig kleineren Familienunternehmen bestehen durch die geringen Einkommen und die anhaltend schlechte Wirtschaftslage kaum mehr der Mut und die Möglichkeit, einen neuen Kutter zu erwerben. Ähnlich stellt sich die Problematik bei Reedereien für kleinere Ausflugschiffe dar. Auch für diese sind Neuanschaffungen bzw. Investitionen aufgrund der einkommensteuerrechtlichen Einordnung nur unter großen finanziellen Mühen möglich. Für Binnenschiffer gibt es bereits eine einkommensteuerrechtliche Ausnahme. Verkaufserlöse alter Schiffe sind steuerfrei, wenn der Erlös in den Erwerb neuer Schiffe reinvestiert wird.

Mit einer Gleichstellung der Kutter- und Küstenfischerei sowie der kleineren Ausflugschifffahrt mit den Binnenschiffern würde den Familienbetrieben nicht nur ihre Existenz gesichert werden, sondern auch neue Zukunftsperspektiven eröffnet werden. Investitionen in neue umweltschonende und emissionsarme Antriebstechnologien würden zudem die Anstrengungen der Klimapolitik unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

analog zu der einkommensrechtlichen Ausnahme für die Binnenschifffahrt Kutter- und Küstenfischereifahrzeuge sowie kleinere Ausflugschiffe in die Aufzählung des § 6b EStG mitaufzunehmen.

Berlin, den 14. März 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

